

Altstoffsammlung am BAUHOF

Sondermüll und kleine Elektrogeräte können Sie zum Bauhof bringen

Sondermüll: Farben, Lacke, Spraydose, Pflanzenschutzmittel, Spritzmittel, Altöl, Speisefette, Speiseöle, Medikamente und Batterien

Kleine Elektrogeräte: Elektrokleingeräte (bis maximal 50 cm Kantenlänge) wie Föhn, Mixer, Bügeleisen, Taschenrechner, Handys etc. Bildschirmgeräte (bis max. 50 cm Kantenlänge). Leuchtstoffröhren oder Energiesparlampen

Textilsammelbehälter

Zwei Textilsammelbehälter stehen am Bauhof vor dem Einfahrtstor rechts, für die Sammlung von gebrauchten, sauberen Textilien (Kleidung, Bettwäsche und Schuhe in Plastiksäcke verpacken) zur Verfügung.

Die kostenlose Annahme bezieht sich stets nur auf Haushaltsmengen!



Grünschnitt bringen Sie bitte zur Kläranlage!



Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8 – 12 und 13 – 17 Uhr

NEU:

Mai bis Oktober, zusätzlich jeden ersten Samstag des Monats von 10 – 15 Uhr

Lärmschutzverordnung des Gemeinderates

Zur Erinnerung wird gebracht, dass **lärmbelästigende Gartenarbeiten**, insbesondere die Inbetriebnahme von motorbetriebenen Rasenmähern, Heckenscheren, Sägen u. dgl. nur in den Zeiten von

Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr und von 14 - 19 Uhr

Samstag von 8 - 12 Uhr und von 15 - 18 Uhr

ausgeführt werden dürfen.

Die Vornahme solcher Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist verboten.

Diese Beschränkungen gelten nicht für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie für öffentliche Anlagen und deren Einrichtungen.

Sperrmüllentsorgung beim ASZ Ratschendorf

Sollte es nicht möglich sein den Sperrmüll selber dorthin zu bringen, stehen mehrere Alternativen zur Verfügung.

Transporterverleih des ASZ – Ratschendorf



Tel. 0699/18192021

Das ASZ verleiht einen Transporter, für max. 3 Std. bzw. 60 km.
Di. 13 – 17 Uhr
Mi. Do. 8 – 12, 13 – 17 Uhr
Fr. 8 – 12 u. 13 – 19 Uhr
Sa. 8 – 12 Uhr

Sperrmüllentsorgung durch private Dienstleistungsbetriebe (Vielmehr Dienstleistungsbetrieb der Lebenshilfe, Tel: 0664/1447091 und Hr. Prelog, Tel: 0664/2112152).

Für jeden **privaten** Haushalt liegt bei der Stadtgemeinde ein **Gutschein** von € 25.- auf, der bei den Entsorgungsbetrieben Vielmehr und Prelog eingelöst werden kann.



Dieser Gutschein ist nicht teilbar und nicht in bar ablösbar.